



Landtagspräsidentin
Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath

Graz am 22. Juni 2016

Herrn
Josef Saller
Präsident des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
bundesratskanzlei@parlament.gv.at

**Betreff: Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation
zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister
der Europäischen Kommission (Einl.Zahl 957/1)**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Am 21. Juni 2016 tagte der Ausschuss für Europäische Integration und Entwicklungspolitik und fasste folgenden Beschluss:

- „1. Dem Landtag Steiermark ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im Europäischen Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in Europäischen Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des Europäischen Rechtssetzungsverfahrens.
2. Der Landtag Steiermark lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung) sowie Gemeinden

(Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des Europäischen Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.

3. *Die Präsidentin des Landtages wird ersucht, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, im Rahmen der laufenden Konsultationen zum Transparenzregister, sowie dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zuzuleiten.*
4. *Die Präsidentin wird ersucht, diesen Antrag nach Behandlung im Ausschuss für Europa gemäß Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der Europäischen Kommission darüber zeitnah sinngemäß Mitteilung zu erstatten.“*

Aufgrund der öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission gemäß dem 2. Protokoll zum Vertrag der Europäischen Union erlaubt sich der Landtag Steiermark die angeschlossene Stellungnahme zuzuleiten.

Obwohl die Landtage, die Landesregierungen und die Gemeinden demokratisch legitimiert sind und als verfassungsrechtlich verankerte Organe der Republik Österreich und der Europäischen Union Akteure im europäischen Rechtssetzungsverfahren sind, würden sie nach entsprechender Erweiterung der Regelung so behandelt wie Lobbying-Einrichtungen, die nicht Teil des Rechtssetzungssystems sind.

Näheres möge bitte der beiliegenden Stellungnahme entnommen werden.

Ich bitte Sie daher, weitere Schritte zu unternehmen und diese Stellungnahme im Konsultationsverfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr.ⁱⁿ Bettina Vollath
Präsidentin Landtag Steiermark

Beilage

Schriftlicher Bericht

Ausschuss: Europa

Betreff:

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission

ZU:

EZ 957/1, Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission (Sonderstück)

Der Ausschuss "Europa" hat in seiner Sitzung am Dienstag, dem 21.06.2016 über den oben angeführten Gegenstand die Beratungen durchgeführt.

Das Transparenzregister soll Einblick in die Lobbyarbeit bei den Organen bzw. Institutionen der Europäischen Union bieten und erfasst alle Tätigkeiten, durch die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Gestaltung oder Umsetzung von politischen Maßnahmen oder Entscheidungsprozessen der Organe der Europäischen Union genommen werden soll, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder –methoden sie erfolgen. Dazu zählen Lobbytätigkeiten, Interessensvertretungen sowie Beratung und Vertretung. Das Transparenzregister wurde eingerichtet, um in Erfahrung zu bringen, welche Interessen von wem und mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppen haben so die Möglichkeit, Lobbytätigkeiten nachzuvollziehen und auf diese Weise öffentliche Kontrolle auszuüben. Das System wird gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission betrieben. Die Eintragungen in das Transparenzregister finden derzeit auf freiwilliger Basis statt. Allerdings hat die Nichteintragung Folgen, da sich die Kommission seit einer Verschärfung im Jahr 2014 grundsätzlich nur noch mit solchen Lobbyisten trifft, die in das Transparenzregister eingetragen sind. Seit dieser Verschärfung müssen Mitglieder der Europäischen Kommission und ihre Kabinette bis hin zu den Generaldirektoren auf ihren Webseiten ihre Lobbytreffen veröffentlichen. Die Regelungen zu diesem Transparenzregister sollen nun erneut überarbeitet werden. Derzeit können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppen in einer öffentlichen Konsultation zum aktuellen System und seiner Weiterentwicklung zu einem verbindlichen Register äußern.

(http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm)

Das vorgesehene neue System würde über das derzeitige Register hinausgehen, indem es verpflichtend werden und zum anderen auch für den Rat der Europäischen Union gelten soll. Im Rahmen der geplanten Änderungen des Transparenzregisters gibt es Tendenzen, den Anwendungsbereich auf regionale Behörden und ihre Vertretungen bzw. damit auch auf die regionalen Parlamente (Landtage) auszuweiten, die bisher vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen waren. Der Landtag Steiermark, die Steiermärkische Landesregierung sowie sämtliche Gemeinden und ihre Vertretungen, die mit den europäischen Institutionen in Kontakt treten möchten, müssten sich somit in das EU-Transparenzregister eintragen. Die Landtage, die Landesregierungen und die Gemeinden sind demokratisch legitimiert und als verfassungsrechtlich verankerte Organe der Republik Österreich und der Europäischen Union Akteure im europäischen Rechtssetzungsverfahren. Sie würden also nach einer entsprechenden Erweiterung der Regelung behandelt wie Lobbying-Einrichtungen, die nicht Teil des Rechtssetzungssystems sind.

Der Ausschuss für Europa (Europäische Integration und Entwicklungspolitik) hat beschlossen:

1. Dem Landtag Steiermark ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im Europäischen Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in Europäischen Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des Europäischen Rechtssetzungsverfahrens.
2. Der Landtag Steiermark lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung) sowie Gemeinden (Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des Europäischen Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.
3. Die Präsidentin des Landtages wird ersucht, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, im Rahmen der laufenden Konsultationen zum Transparenzregister, sowie dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zuzuleiten.
4. Die Präsidentin wird ersucht, diesen Antrag nach Behandlung im Ausschuss für Europa gemäß Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der Europäischen Kommission darüber zeitnah sinngemäß Mitteilung zu erstatten.

Die Obfrau:

LTAbg. MMag. Barbara Eibinger-Miedl



EZ/OZ: 957/1

Sonderstück

eingebracht am 10.06.2016, 00:24:53

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ÖVP), LTAbg. Maximilian Lercher (SPÖ), LTAbg. Helga Ahner (SPÖ), LTAbg. Gabriele Kolar (SPÖ)

Fraktion(en): ÖVP, SPÖ

Zuständiger Ausschuss: Europa

Regierungsmitglied(er): Landesrat Dr. Christian Buchmann

Betreff:

Stellungnahme im Rahmen der Öffentlichen Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister der Europäischen Kommission

Das Transparenzregister soll Einblick in die Lobbyarbeit bei den Organen bzw. Institutionen der Europäischen Union bieten und erfasst alle Tätigkeiten, durch die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf die Gestaltung oder Umsetzung von politischen Maßnahmen oder Entscheidungsprozessen der Organe der Europäischen Union genommen werden soll, unabhängig davon, wo und durch welche Kommunikationskanäle oder –methoden sie erfolgen. Dazu zählen Lobbytätigkeiten, Interessensvertretungen sowie Beratung und Vertretung. Das Transparenzregister wurde eingerichtet, um in Erfahrung zu bringen, welche Interessen von wem und mit welchem finanziellen Aufwand verfolgt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppen haben so die Möglichkeit, Lobbytätigkeiten nachzuvollziehen und auf diese Weise öffentliche Kontrolle auszuüben. Das System wird gemeinsam vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission betrieben. Die Eintragungen in das Transparenzregister finden derzeit auf freiwilliger Basis statt. Allerdings hat die Nichteintragung Folgen, da sich die Kommission seit einer Verschärfung im Jahr 2014 grundsätzlich nur noch mit solchen Lobbyisten trifft, die in das Transparenzregister eingetragen sind. Seit dieser Verschärfung müssen Mitglieder der Europäischen Kommission und ihre Kabinette bis hin zu den Generaldirektoren auf ihren Webseiten ihre Lobbytreffen veröffentlichen. Die Regelungen zu diesem Transparenzregister sollen nun erneut überarbeitet werden. Derzeit können sich Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppen in einer öffentlichen Konsultation zum aktuellen System und seiner Weiterentwicklung zu einem verbindlichen Register äußern.

(http://ec.europa.eu/transparency/civil_society/public_consultation_de.htm)

Das vorgesehene neue System würde über das derzeitige Register hinausgehen, indem es verpflichtend werden und zum anderen auch für den Rat der Europäischen Union gelten soll. Im Rahmen der geplanten Änderungen des Transparenzregisters gibt es Tendenzen, den Anwendungsbereich auf regionale Behörden und ihre Vertretungen bzw. damit auch auf die regionalen Parlamente (Landtage) auszuweiten, die bisher vom Anwendungsbereich des Registers ausgenommen waren. Der Landtag Steiermark, die Steiermärkische Landesregierung sowie sämtliche Gemeinden und ihre Vertretungen, die mit den europäischen Institutionen in Kontakt treten möchten, müssten sich somit in das EU-Transparenzregister eintragen. Die Landtage, die Landesregierungen und die Gemeinden sind demokratisch legitimiert und als verfassungsrechtlich verankerte Organe der Republik Österreich und der Europäischen Union Akteure im europäischen Rechtssetzungsverfahren. Sie würden also nach einer entsprechenden Erweiterung der Regelung behandelt wie Lobbying-Einrichtungen, die nicht Teil des Rechtssetzungssystems sind.

Es wird daher der

ANTRAG

gestellt:

Der Ausschuss für Europa (Europäische Integration und Entwicklungspolitik) wolle beschließen:

1. Dem Landtag Steiermark ist die Transparenz im Bereich der Rechtsetzung ein zentrales Anliegen. Der Landtag anerkennt und unterstützt daher die grundsätzliche Erfassung und Kontrolle der Aktivitäten von Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen auf europäischer Ebene. Die Länder sind durch Landtag und Landesregierung mit unterschiedlichen Instrumenten (Mitgliedschaft im Europäischen Ausschuss der Regionen, durch Mitwirkungsrechte im Wege der Subsidiaritätsprüfungsverfahren sowie im Zusammenwirken von Bund und Ländern in Europäischen Angelegenheiten) bereits integraler Bestandteil des Europäischen Rechtssetzungsverfahrens.
2. Der Landtag Steiermark lehnt jedoch eine Gleichbehandlung von „regionalen Behörden“ (Landtag bzw. Landesregierung) sowie Gemeinden (Gemeindeverbände) mit klassischen Interessensvertretern und Lobbying-Einrichtungen im Wege einer Registrierungspflicht auf Ebene der Europäischen Institutionen entschieden ab und tritt dahingehenden Tendenzen entgegen. Daher fordert der Landtag vor diesem Hintergrund, dass demokratisch legitimierte Verfassungsorgane der Länder als integraler Bestandteil des Europäischen Rechtssetzungsverfahrens vom Anwendungsbereich des Transparenzregisters Europäischer Institutionen ausgenommen bleiben.
3. Die Präsidentin des Landtages wird ersucht, diese Stellungnahme der Europäischen Kommission, im Rahmen der laufenden Konsultationen zum Transparenzregister, sowie dem Europäischen Parlament sowie dem Rat zuzuleiten.
4. Die Präsidentin wird ersucht, diesen Antrag nach Behandlung im Ausschuss für Europa gemäß Art. 23g B-VG an den Bundesrat zu übermitteln, verbunden mit dem Ersuchen der Europäischen Kommission darüber zeitnah sinngemäß Mitteilung zu erstatten.

Unterschrift(en):

LTAbg. MMag. Barbara Eibinger-Miedl (ÖVP), LTAbg. Maximilian Lercher (SPÖ), LTAbg. Helga Ahner (SPÖ), LTAbg. Gabriele Kolar (SPÖ)